

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport



Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Monika Frank

Bürositz: Bahnhofstr. 28-31
28195 Bremen
Zimmer: 06.13

T (0421) 361-7744
F (0421) 496-2858

monika.frank@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen: 400-2
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 10.09.2019

www.soziales.bremen.de

Arbeitsgruppe SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten, 5. Sitzung am 17./18. September 2019

Stellungnahme zur Sitzungsunterlage „Mehr Inklusion/ Wirksames Hilfesystem/ Weniger Schnittstellen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Sitzungsunterlage nehme ich wie folgt Stellung:

TOP 1 Inklusive Ausgestaltung des SGB VIII

Auch 2019 werden – trotz Geltung der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes sowie eines langen Diskurses um ein inklusives SGB VIII – Kinder und Jugendliche in Deutschland immer noch in unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Behinderungsform aufgeteilt. Diese Unterscheidung zwischen Jugendhilfeleistungen und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche hat vielfältige negative Folgen, wie Zuständigkeitsstreitigkeiten, Schwierigkeiten für Eltern, eine zeitnahe und umfangreiche Hilfe zu erhalten etc.. Aus diesem Grund unterstützt auch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport den Appell „Jugendhilfe für alle“ und die Umsetzung eines inklusiven SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen – egal, ob behindert oder nicht. Die finanziellen Auswirkungen dieser Umsetzung für die Länder und Kommunen verdienen eine entsprechende Unterstützung durch den Bund. Dies vorausgeschickt bewerte ich Ihre Vorschläge wie folgt:

- I. *Stärkung der grundsätzlichen inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe*
Den Vorschlägen 1, 2 und 4 wird zugestimmt. Vorschlag 3 wird abgelehnt, da die bisherige Gesetzessystematik Kinder mit Behinderungen in den §§ 1 ff. SGB VIII bereits einschließt.



Eingang

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 00001070 1150 00
BIC: BRLADE22XXX
Deutsche Bundesbank Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53
BIC: SBREDE22XXX

- II. *Stärkung der inklusiven Ausrichtung einzelner Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, insbesondere des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung*
Vorschlag 1 findet keine Zustimmung: Bereits heute umfasst der §79a SGB VIII auch Kinder mit Behinderungen. Wenn hier ein Umsetzungsproblem in der Praxis besteht, ist in diesem Fall eine normative Regelung das falsche Instrument, um diese zu beseitigen. Den Vorschlägen 2 bis 5 wird zugestimmt.
- III. *Stärkung der inklusiven Ausrichtung der Angebote der freien Träger*
Den Vorschlägen 1 und 2 stimme ich zu.
- IV. *Inklusive Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege*
Um die inklusive Umsetzung im Bereich der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege wirksam voranzubringen, votiere ich für Vorschlag 2. Auch Vorschlag 3 erscheint folgerichtig.

TOP 2 Schnittstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB XII/SGB IX)

Angesichts der Notwendigkeit eines inklusiven SGB VIII stimme ich Option 2 zu. Eine „Inklusion light“, wie mit den anderen Optionen verfolgt, führt meiner Einschätzung nach nicht weit genug.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

- a. *Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen im SGB VIII*
Vorschlag 3 stimme ich zu.
- b. *Wesentlichkeit als Anspruchsvoraussetzung*
Vorschlag 3 stimme ich zu.
- c. *Anspruchsinhaber*
Vorschlag 1 stimme ich zu.
- d. *Leistungskatalog*
Im Sinne einer umfassenden inklusiven Lösung favorisiere ich Vorschlag 3.
- e. *Persönliches Budget*
Vorschlag 1 stimme ich zu.
- f. *Hilfeplanung*
Im Sinne einer umfassenden inklusiven Lösung favorisiere ich Vorschlag 2.
- g. *Instrumente zur Unterstützung des Aushandlungsprozesses zur Erstellung des Hilfeplans*
Um länder- und kommunenübergreifend einheitliche Hilfestellungen für Bedarfsermittlungsinstrumente festzulegen und den Grundsatz der gleichen Lebensverhältnisse nicht noch stärker aufzuweichen, favorisiere ich Vorschlag 2.
- h. *Wunsch- und Wahlrecht*
Angesichts der positiven Erfahrungen mit der Regelung des SGB IX-neu in der Praxis votiere ich für Vorschlag 2.
- i. *Früherkennung und Frühförderung*
Favorisiert wird Vorschlag 2 und damit eine klare Verortung der Frühförderung im SGB IX.

j. Übergang in die Eingliederungshilfe

Da sich die Jugendphase immer mehr ausdehnt und der Übergang bereits mit 18 Jahren in der Praxis oft zu früh kommt, befürworte ich Vorschlag 3 und damit einen Zuständigkeitswechsel mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Einen Rechtsanspruch auf Übergangsplanung (Vorschlag 4) halte ich darüber hinaus für hilfreich, um in der Praxis alle Seiten zu einer guten, nachhaltig wirksamen Übergangsplanung zu verpflichten. Eine solche ist übrigens auch aus finanzieller Sicht lohnend, um den Erfolg von Hilfen nicht zu gefährden.

k. Schnittstelle zur Pflege

Eine bessere Zusammenarbeit mit den Pflegekassen erscheint bei einer ernstzunehmenden inklusiven Lösung unerlässlich, daher befürworte ich den Vorschlag sehr.

l. Kostenheranziehung

Favorisiert wird Vorschlag 1.

m. Gerichtsbarkeit

Favorisiert wird Vorschlag 2.

n. Umsetzung

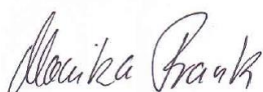
Ein Zeitraum von fünf Jahren erscheint ausreichend, daher favorisiere ich Vorschlag 1. Ein längerer Zeitraum würde möglicherweise nicht für eine intensivere Vorbereitung genutzt. Vielmehr würden die Akteure sich mit der Umsetzung vermutlich etwas mehr Zeit lassen.

TOP 3 Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an der Schnittstelle zur Schule

Grundsätzlich setzt die Umsetzung eines inklusiven Schulwesens voraus, dass auch das System „Schule“ den grundsätzlichen Herausforderungen in der Beschulung von Kindern mit Leistungs- oder Teilleistungsstörungen ausreichend begegnen kann. Der im Rahmen von *I. Leistungen bei Teilleistungsstörungen* aufgeführte Vorschlag gibt die Verantwortung der Beschulung von Kindern mit Teilleistungsstörungen meiner Einschätzung nach zu stark an die Jugendhilfe ab. Die Beschulung aller Kinder ist in erster Linie Verantwortung der Schule. Der Vorschlag wird daher abgelehnt. Darüber hinaus stimme ich unter *II. Schulbegleitung* den Vorschlägen 1, 5, 6 und 7 zu.

Den im Dokument aufgeführten für den Sachverhalt relevanten Bewertungskriterien stimme ich zu.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Frank
Abteilungsleitung